

EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD

7. Großer LEADER-Arbeitskreis

am 15.09.2017, 09.30 Uhr in Quedlinburg

Protokoll

TOP 1 – Begrüßung und Einleitung

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) begrüßt nach einer Schweigeminute zu Ehren der am Vortag verstorbenen ehemaligen Landwirtschaftsministerin Petra Wernicke die Teilnehmer (Teilnehmerliste siehe **Anlage 1**).

Als besondere Gäste begrüßt sie zudem Herrn Bartelt (BMEL), Herrn Kreuzpointner (Schwedisches Zentralamt für Landwirtschaft), Herrn Florian (LAG-Netzwerk der Tschechischen Republik), Herrn Dubiel und Frau Plate (Investitionsbank Sachsen-Anhalt), Herrn Wagner und Herrn Schwarz (Evaluatoren des EPLR), Frau Harnischfeger (Fa. Rambøll, Evaluatoren der OP EFRE/ESF) sowie Frau Wehmeyer (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume).

Nach einem kurzen Rückblick und Fazit zu der LEADER/CLLD-Jahreskonferenz 2017 vom Vortag spricht sie den Vorsitzenden und LEADER-Managements der drei Harz-LAG besonderen Dank aus. Insbesondere die in Verantwortung der LAG'en organisierten Projektkursionen waren sehr informativ und eindrücklich.

Zum Protokoll des 6. Großen LEADER-Arbeitskreises am 27.03.2017 gibt es auf ihre Nachfrage hin keine Anmerkungen. Das bereits in der Entwurfsfassung auf der LEADER-Netzwerkseite eingestellte Protokoll ist damit abschließend bestätigt.

TOP 2 – Aktueller Überblick zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung

Frau Böttger (LVwA, Referat 409) gibt anhand einer PowerPointPräsentation (**Anlage 2**) einleitend einen Überblick über die vom Vortrag des LVwA insgesamt erfassten Förderbereiche sowie zum Gesamtstand der Inanspruchnahme des FOR ELER (Folien 1-3).

Der hier zusammengefasste Stand per 31.08.2017 ist insbesondere den LEADER-Managements im Detail für jede LAG anhand der monatlich vom LVwA bereit gestellten Auswertung bereits übermittelt worden.

a) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil B

Anschließend geht sie zunächst im Detail auf diesen Förderbereich ein (Folien 4-5). Zielstellung des LVwA ist, die noch zur Bewilligung anstehenden ca. 120 Vorhaben schnellstmöglich zu bescheiden. Auf die Schwierigkeiten zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel war Herr Schröder am Vortag im Rahmen der LEADER-Konferenz in Quedlinburg eingegangen. Auf Grund von technischen Problemen mit dem zentralen Vorgangsbearbeitungssystem profil c/s waren jedoch seit Anfang September für weitere zwei Wochen keine Bewilligungen von Zuwendungen möglich.

Hinzu kommt dann ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen zur Sicherung der noch in 2017 anstehenden Auszahlungen (s. a. Folie 6). Hierfür bedarf es der besonderen Unterstützung auch durch die LEADER-Managements.

Frau Schoch (LAG Nordharz) hinterfragt, ob die Auszahlungsvorgänge dann auch zügig abgearbeitet werden können.

Herr Zender (LVwA, Abteilungsleiter 4) erläutert, dass die benannten technischen Probleme nicht nur die LEADER-Förderprogramme betreffen und zudem auch noch dazu führen, dass momentan keine Auszahlungen veranlasst werden können. Sobald diese Probleme behoben sind, werden auch die notwendigen Auszahlungen vorgenommen.

Frau Adam-Staron (LM LAG Anhalt) bittet zu prüfen, ob dann für die derzeit noch offenen Vorhaben anstelle von Zuwendungsbescheiden zunächst erstmal sog. vorzeitige Maßnahmebeginne erteilt werden, damit die betroffenen Antragsteller zumindest förderunschädlich mit der Realisierung der Vorhaben beginnen können.

Herr Zender (LVwA, Abteilungsleiter 4) präferiert die Erteilung von Zuwendungsbescheiden. Sollten die technischen Probleme jedoch andauern, käme dies als generelle Zwischenlösung mit geringem Verwaltungsmehraufwand in Betracht. Das LVwA bleibt hierzu in engem Kontakt zu den LEADER-Managements.

[Nachtrag: Seit dem 19.09.2017 sind die technischen Probleme vollständig behoben, das LVwA hat alle LEADER-Managements am selben Tag entsprechend unterrichtet.]

b) ELER-Mainstream-Förderung

Frau Böttcher (LVwA, Referat 409) gibt einen Überblick über den Stand der Förderung von LEADER-Vorhaben im Mainstream (LIM) und dort insbesondere nach der Richtlinie RELE 2014-2020 (Folien 7-12).

Sie bestätigt, dass die derzeitigen technischen Probleme auch für die ÄLFF als hier zuständige Bewilligungsstellen ein großes Hemmnis darstellen.

Frau Kurzke (LM LAG Mittlere Elbe-Fläming) ergänzt zu dem aktuellen Stand des Vorhabens im Bereich Naturschutz.

c) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil C

Frau Böttger (LVwA, Referat 409) informiert zu diesem Förderbereich (Folie 13).

Durch interne Personalmaßnahmen des LVwA ist wieder eine kontinuierliche Bearbeitung, insbesondere der tlw. bereits länger vorliegenden Anträge, möglich.

Herr Dr. Bock (LM LAG Mittlere Altmark u. a.) hinterfragt, wie genau das LVwA diese Bearbeitungsrückstände bei den bisher schon vorliegenden Anträgen abarbeiten wird und zudem die laut Richtlinie dafür vorgegebene 4-Monats-Frist einhalten will. Ggf. sei hier eine Änderung der Vorgabe nötig, zumal noch eine Vielzahl weiterer Anträge folgen wird.

Herr Dr. Spuller (MF, EU-VB ELER) erläutert, dass diese Bearbeitungsfrist europarechtlich normiert ist, eine Änderung der Richtlinie scheidet daher aus. Die Richtlinie gibt allerdings ergänzend ein formelles Verfahren vor, falls die Prüfung eines Antrages ggf. nicht innerhalb der 4-Monats-Frist abgeschlossen werden kann. Das LVwA ist angehalten, danach zu verfahren.

Herr Schmidt (LM LAG Rund um den Huy u. a.) bittet das LVwA bei der Festlegung zur Bearbeitung der Anträge zu beachten, dass für einen Teil der Vorhaben die komplementäre Bewilligung beim Kooperationspartner, bspw. im Nachbarbundesland Niedersachsen, schon erfolgt ist. Gerade diese Vorhaben dulden keinen weiteren Aufschub.

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) informiert zusammenfassend über den Stand der Bewilligung und Auszahlung für die Maßnahme LEADER im Vergleich zu anderen Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalts per 31.08.2017:

Für das EPLR insgesamt sind bereits ca. 43 % der EU-Mittel bewilligt, aber nur ca. 9 % bisher ausgezahlt. Für die Maßnahme LEADER stehen aktuell ca. 37 % Bewilligungen und ca. 8 % Auszahlungen zu Buche. Damit liegt die Maßnahme noch im Durchschnitt des Gesamtprogramms des Landes.

Gerade der Stand der Auszahlungen ist im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern aber sehr unbefriedigend, auch wenn Sachsen-Anhalt derzeit erkennbar noch keine Gefahr läuft, dadurch EU-Mittel zu verlieren.

Kritischer sieht allerdings die momentane Prognose zur Erfüllung des Leistungsrahmens aus. Hier bedarf es in der für LEADER maßgeblichen Priorität 6 noch erheblicher Anstrengungen, um die notwendigen Zielwerte per 31.12.2018 und somit die Zuweisung der noch von der EU zurückbehaltenen Mittel zu erreichen.

Frau Hartung (LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland) bittet um eine generelle Erklärung, dass tatsächlich genügend Haushaltsmittel bereit stehen, um die von den LAG im Rahmen des zugewiesenen FOR ausgewählten Vorhaben auch bewilligen und auszahlen zu können. Herr Dr. Spuller (MF, EU-VB ELER) bestätigt dies. Insbesondere mit der letztmalig am 01.09.2017 erfolgten Mittelzuweisung an das LVwA sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben. Gleichzeitig wurde Vorsorge getroffen, dass auch für das Jahr 2018 Kofinanzierungsmittel bereit stehen und somit auch im kommenden Förderjahr wieder Anträge privater Vorhabenträger bewilligt werden können.

d) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D

Frau Brix (LVwA, Referat 409) stellt den aktuellen Stand der CLLD-Förderung aus dem OP ESF dar (Folien 14-17).

Die Hinweise der LEADER-Managements wird das LVwA berücksichtigen.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) und Herr Dubiel (Investitionsbank) informieren über den Stand bei der CLLD-Förderung aus dem OP EFRE:

e) Bewilligungsverfahren Sportstätten STARK III Plus EFRE

- Die Richtlinie ist seit August letzten Jahres veröffentlicht, eine erste Antragstellung war für 2017 möglich.
- Es sind 5 Anträge eingegangen, alle Anträge mussten nachgearbeitet werden, manche mehrfach.
- Die aus dem OP EFRE resultierenden Vorgaben zur nachweislichen Energieeinsparung sind auch für CLLD-Vorhaben zwingend. Für die hier maßgeblichen 5 Vorhaben gestaltet sich die Nachweiserbringung sehr schwierig, insofern werden voraussichtlich nicht alle Vorhaben bewilligt werden können.

Frau Kurzke (LM LAG Mittlere Elbe-Fläming) weist darauf hin, dass auf Grund der den einzelnen LAG – gerade jetzt mit der 2. Rate vergleichsweise – nur begrenzt zur Verfügung gestellten FOR-Beträge im EFRE eine deutlich stärkere Nachfrage nach diesem Programm nur schwer realisierbar ist. So würde in der Realität bspw. durchaus bereits ein einziges Vorhaben diesen Budgetansatz komplett allein beanspruchen.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) verdeutlicht, dass es Ziel ist, die Finanzansätze für CLLD in den OP'e EFRE und ESF nach Möglichkeit zu verdoppeln. Die dafür notwendigen Programmänderungen werden derzeit angeschoben, kommen naturgemäß für die Verteilung der 2. Rate des FOR EFRE/ESF aber noch nicht zum Tragen.

f) Kulturerbe-Richtlinie

- Die Richtlinie ist am 14.08.2017 veröffentlicht worden.
- Für diesen Förderbereich sind zum Antragstermin (03.04.2017) insgesamt 27 CLLD-Förderanträge gestellt worden.
- Von diesen bedürfen viele der Nachbearbeitung bzw. Nachbesserung insbesondere hinsichtlich der Nachweise zur notwendigen kulturellen Nutzung bzw. eines entsprechenden Nutzungskonzeptes sowie zu Eigentumsfragen.
- Die Schreiben mit den entsprechenden Hinweisen der Bewilligungsstelle an die Antragsteller sind mittlerweile ergangen.

Herr Schmidt (LM LAG Rund um den Huy u. a.) merkt kritisch an, dass seit der Antragstellung Anfang April bis jetzt zu den Nachforderungsschreiben keinerlei Informationen seitens der IB zu notwendigen Nachforderungen und Ergänzungen zu den Antragsunterlagen erfolgten. Gleichwohl sei den Antragstellern jetzt nur eine Frist von einem Monat eingeräumt und zugleich schon eine Ablehnungsandrohung ausgesprochen worden.

Er bittet zu berücksichtigen, dass die Antragsinhalte auf dem damaligen Kenntnisstand, bspw. zum Entwurf der Richtlinie, beruhen. Viele der (erst) jetzt von der Bewilligungsstelle angemerkten Details waren daher so noch gar nicht bekannt.

Herr Dr. Bock (LM LAG Mittlere Altmark u. a.) bekräftigt die Kritik am bisherigen Vorgehen der IB. So wäre zumindest die Versendung von Eingangsbestätigungen an alle Antragsteller in angemessener Frist nach Antragseingang bei der IB erwartbar gewesen. Sollten die nunmehr von der IB im Detail angehaltenen Förderbedingungen bzw. –voraussetzungen in ihrer Gesamtheit Bestand behalten, wird die angedachte Umsetzung von vielen Vorhaben nach dieser Richtlinie als Kernstück der CLLD-Förderung im EFRE nicht möglich sein.

Insgesamt gibt es momentan für den gesamten Förderbereich CLLD trotz der Vielzahl vorgelegter Anträge nur einen einzigen Zuwendungsbescheid. Da zur Mehrheit der Anträge aus den Prioritätenlisten für 2017 noch keine abschließenden Entscheidungen bekannt sind, wissen die LAG auch nicht, wieviel FOR ggf. für neue Projekte zur Verfügung steht. Dies und die bisherigen Erfahrungen im ersten Förderjahr dämpfen die Motivation der LAG wie auch LEADER-Managements deutlich, sich für die jetzt beginnende Aufstellung der Prioritätenlisten 2018 ernsthaft mit der Auswahl von CLLD-Vorhaben zu befassen.

Herr Schumann (LM LAG Mansfeld-Südharz) bestätigt diese Eindrücke, viele der jetzt erhobenen Nachforderungen erscheinen aus seiner Sicht zudem fragwürdig. Die Kommunikation zwischen der IB und den Akteuren bzw. LEADER-Managements insgesamt sei dringend verbesserungswürdig.

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) schlägt vor, kurzfristig einen Gesprächstermin mit der IB zu den insgesamt angesprochenen Problemen anzuberaumen.

Herr Dr. Bock (LM LAG Mittlere Altmark u. a.) unterstützt diesen Vorschlag, ggf. könnten auch Problemkreise abgesteckt und dementsprechend Gruppengespräche geführt werden.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) schätzt ein, dass sich in diesem völlig neuen Förderbereich der Umgang der Akteure vor Ort und in der Bewilligungsstelle naturgemäß erst einspielen muss und bspw. nicht mit dem langjährig gewachsenen Verhältnis zu den ÄLFF vergleichbar ist. Seine Empfehlung geht auch dahin, eine kleine Expertengruppe (Vertreter der LEADER-Managements, IB und EU-VB EFRE/ESF) zu bilden.

Frau Kurzke (LM LAG Mittlere Elbe-Fläming) gibt der IB abschließend die Empfehlung, in den Schriftverkehr mit den Antragstellern die LEADER-Managements immer nachrichtlich mit einzubeziehen. Dann wäre eine gezielte Unterstützung besser möglich.

TOP 3 – Detailinformationen zu den Ergebnissen der Ressortabstimmungen MULE/MF für die Harmonisierung der Förderrichtlinien und –verfahren

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) berichtet einleitend, dass beide Ressorts der Landesregierung bis Ende August 2017 gemeinsame Vorschläge zu unterbreiten hatten. Unter enger Einbeziehung des LVwA sind eine Reihe von Änderungsvorschlägen erarbeitet und vom Kabinett in der Sitzung am 29.08.2017 beschlossen worden.

Herr Dr. Spuller (MF, EU-VB ELER) informiert zu den einzelnen Beschlusspunkten. Zum einen ist das LVwA durch temporäre Maßnahmen personell gestärkt worden, um die Bearbeitung aller dort vorliegenden Anträge sicher zu stellen.

Zum anderen zielen die – förmlich bis spätestens zum 01.01.2018 zu veranlassenden – Änderungen in beiden Richtlinien auf die Wiederherstellung der ursprünglich angestrebten Balance zwischen den beiden Förderbereichen. Kernpunkte dabei sind:

- Vereinheitlichung des Höchstfördersatzes und Höchstförderbetrages für bestimmte Zuwendungsempfängerkreise (bspw. gemeinnützige Vereine und Kirchen)
- Vereinheitlichung und Erweiterung der Regelung zur Anerkennung zweckgebundener Spenden als Eigenmittel
- Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges im Bereich des Beihilfenrechts (trotz weiter unterschiedlicher Regelungsinhalte)

- Klare Trennung der Anwendungsbereiche beider Richtlinien und dementsprechend eindeutige Zuordnung der Vorhaben zu jeweils nur einer der Richtlinien.

Die Höchstfördersätze bzw. Höchstförderbeträge für Vorhaben privater (z.B. Unternehmen oder Einzelpersonen) und kommunaler Antragsteller hingegen bleiben unverändert.

Herr Schmidt (LM LAG Rund um den Huy u. a.) gibt zu bedenken, dass diese Änderungen langfristig weiter reichende Folgen im Fördergeschäft insgesamt haben könnten, die noch nicht absehbar sind.

Herr Schulze (MF, EU-VB ELER) ergänzt dazu, dass der Kabinettsauftrag auch hierfür Vorsorge getroffen hat. Dem Kabinett ist spätestens Ende des III. Quartals 2018 über die Wirkungen der Veränderungen und zu ggf. daraus resultierenden Nachkorrekturen zu berichten.

Herr Bogoslaw (LAG Rund um den Huy) bittet um Information darüber, ob die Neuregelung zur möglichen Anerkennung von zweckgebundenen Spenden auch im Bereich der Kulturerbe-Richtlinie gilt.

Herr Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) sichert eine Beantwortung mit diesem Protokoll zu.

[Nachtrag: Die angesprochene Neuregelung findet im Bereich der Kulturerbe-Richtlinie keine Anwendung]

Frau Adam-Staron (LM LAG Anhalt) bezweifelt, dass die beschriebenen Änderungen in der notwendigen Zeit „rechtswirksam“ werden. Es sei insofern unklar, wie dann verfahren werden soll.

Herr Schulze (MF, EU-VB ELER) verweist darauf, dass auch die Terminstellung des Kabinetts für beide Ressorts absolut verbindlich ist. Es ist insoweit ausdrücklich sicher zu stellen, dass die Änderungen auf die Anträge des Förderjahres 2018 Anwendung finden. Ggf. ist dies ergänzend über vorläufige Regelungen im Vorgriff auf eine bspw. noch ausstehende förmliche Veröffentlichung abzusichern.

Frau Paetow (LM LAG Uchte-Tanger-Elbe) bittet um Information, auf welcher Basis die LAG ihre Prioritätenlisten für 2018 aufstellen sollen.

Die Empfehlung der EU-Verwaltungsbehörden geht dahin, die Listen schon mit Blick auf den mitgeteilten Beschluss der Landesregierung aufzustellen. Das LVwA wird auf Grund dieser besonderen Übergangsphase im Zuge der Prüfung und Bestätigung der Prioritätenlisten gehalten sein, ggf. in enger Abstimmung mit den EU-Verwaltungsbehörden Sonderregelungen zu treffen.

TOP 4 – Zuweisung der 2. Rate des FOR, Aufstellung der Prioritätenlisten 2018

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) bestätigt, dass die offizielle Übergabe der Schreiben zur Zuweisung der 2. Rate der FOR ELER, EFRE und ESF direkt an die LAG-Vorsitzenden für heute vorgesehen war. Da alle dafür vorbereiteten Schreiben jedoch fehlerbehaftet sind, kann dies leider nicht erfolgen.

Herr Schulze (MF, EU-VB ELER) benennt die alternative Lösung: Alle LEADER-Managements erhalten im Rahmen des Internen Arbeitskreises am Nachmittag die Entwürfe der Schreiben mit den individuellen Finanzdaten „ihrer“ LAG. Die offiziellen Schreiben an die LAG-Vorsitzenden werden zu Beginn der 38. KW per Post versendet.

[Nachtrag: Der Versand der Schreiben an alle LAG erfolgte nachweislich am 19.09.2017.]

Herr Dr. Spuller (MF, EU-VB ELER) verweist hinsichtlich der Berechnung der ELER-Beträge auf den letzten Großen LEADER-Arbeitskreis am 27.03.2017. Diese Grundlagen sind unverändert geblieben.

Neu hingegen ist jedoch, dass nur maximal die Hälfte der neuen ELER-Rate für Vorhaben der Prioritätenliste 2018 eingesetzt werden kann. Diese bereits aus anderen Bundesländern bekannte Vorgehensweise der Zuweisung in Jahrestanchen kommt nun erstmals auch in Sachsen-Anhalt zur Anwendung.

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) begründet die Notwendigkeit unter Verweis auf die Gesamtsituation für die Maßnahme LEADER im Rahmen des Finanzplanes des EPLR 2014-2020.

Nach Verteilung dieser 2. Rate in Höhe von insgesamt ca. 16 Mio. Euro auf die Gruppen stehen bis zum Ende der aktuellen Förderperiode nur noch ca. 10 Mio. Euro EU-Mittel für eine mögliche weitere Verteilung zur Verfügung. Ein Mittelzuwachs wäre zum einen nur bei Gewährung der Leistungsreserve und zum anderen nur im Rahmen von Mittelumschichtungen zwischen den Maßnahmen innerhalb des Finanzplanes zu erwarten. Abschließende Entscheidungen darüber wird es absehbar erst gegen Ende des Jahres 2019 geben.

Frau Jörger (Landkreis Harz) bittet um Information, welche Beträge im EFRE und ESF jetzt nach der Verteilung der 2. Rate den Gruppen insgesamt zur Verfügung stehen.

Frau Sander (MF, EU-VB EFRE/ESF) benennt die Summen: EFRE ca. 4,8 Mio. Euro und ESF ca. 3,4 Mio. Euro. Es ist auch denjenigen Gruppen eine 2. Rate zugewiesen worden, die die 1. Rate noch kaum oder gar nicht in Anspruch genommen haben.

Frau Böttger (LVwA, Referat 409) informiert anschließend über die Neuerungen im Verfahren für die Aufstellung der Prioritätenlisten 2018 (**Anlage 2**, Folien 18-19)

TOP 5 – Selbstevaluierung in den Lokalen Aktionsgruppen

Herr Schulze (MF, EU-VB ELER) verweist eingangs auf die hierzu insbesondere den LEADER-Managements bereits im Vorfeld detailliert zugänglich gemachten Informationen. Die zwischen den EU-Verwaltungsbehörden, dem LVwA und den Evaluatoren unter fachlichen Gesichtspunkten endabgestimmten Dokumente bzw. Vorgaben sind dem Netzwerk der LEADER-Managements vorab zur Stellungnahme übersandt worden. Hierauf kam der begründete Hinweis aus dem Netzwerk, die ursprünglich avisierte Terminstellung zur Abgabe der Ergebnisberichte noch einmal zu überdenken. Fachliche bzw. inhaltliche Anmerkungen gab es nicht.

Die Verwaltungsbehörden haben die Bitte aus dem Netzwerk zur Verschiebung des Abgabetermins auf das Ende des II. Quartals 2018 im Hinblick auf die notwendige Gesamtsteuerung des LEADER/CLLD-Prozesses geprüft und ihr wird entsprochen. Nach Einarbeitung dieser Änderung in den Unterlagen werden die bereits als Entwurfsfassung bekannten Unterlagen bzw. Vorgaben in Kürze als verbindlich bekannt gegeben. Neben der Veröffentlichung auf der Netzwerkseite des Landes durch die EU-Verwaltungsbehörden wird das LVwA jede LAG unmittelbar informieren.

Die heute als Gäste anwesenden Evaluatoren stehen den LAG bei Bedarf im Prozess ebenso als unmittelbare fachliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Frau Wehmeyer (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) verweist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Unterstützungsangebote der DVS für die LAG (Leitfaden/Methodenbox, Schulungen etc.).

TOP 6 – Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit

Frau Dr. Storm (MF, EU-VB ELER) geht auf die vom Sprecher des Netzwerkes der LEADER-Managements geäußerte Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit der EU-Verwaltungsbehörden für den Bereich LEADER/CLLD ein.

Hierzu wird es ein gesondertes Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Bock im MF geben, bei dem die Vorschläge aus dem Netzwerk zu möglichen Verbesserungen aufgegriffen werden. Sie lobt gleichzeitig die mittlerweile erreichte Qualität der Öffentlichkeitsarbeit in den LAG. Besonders deren eigene Internetauftritte sind sehr ansprechend, aktuell und informativ.

Frau Tholotowsky (LAG Colbitz-Letzlinger Heide) ruft noch einmal den Vortag in Erinnerung. In ihrer Funktion als Sprecherin aller LAG-Vorsitzenden richtet auch sie ihren besonderen Dank an die Verantwortlichen der drei Harz-LAG für die sehr gute Organisation der Exkursionen und bittet, auch den beteiligten Akteuren vor Ort diesen Dank zu übermitteln.

Herr Dr. Spuller (MF, EU-VB ELER) nennt abschließend noch einige Termine:

- Bundesweiter Workshop der DVS zu Fragen der Umsetzung von LEADER am 16./ 17. Oktober 2017 in Würzburg (Teilnahme Frau Viehweg für das LEADER-Netzwerk des Landes sowie von Vertretern der EU-VB ELER sowie der Zahlstelle)
- Beratung des LVwA mit den Vertretern der Landkreise und der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark als Träger der LEADER-Managements am 07.11.2017 im LVwA
- Vorankündigung einer (europaweiten) Veranstaltung der EU-KOM (GD-Regio) vom 08.- 11.11.2017 zu CLLD in Ungarn, die EU-Verwaltungsbehörden sehen ihre Teilnahme vor
- Bundesweites Jahrestreffen der DVS zu LEADER am 21./ 22. November 2017 in Goslar.

F.d.R.d.A.
gez. Thomas Schulze